

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff,
Markus Frohniauer und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/7416 –**

Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Entwicklungspolitik ist in ihrer Organisation und Durchführung multidimensional und komplex gestaltet, so dass nach Ansicht der Fragesteller Strukturen, Abläufe und beteiligte Akteure nicht ohne erheblichen Aufwand erkennbar sind. Nach Ansicht der Fragesteller kann eine effektive Sach- und Leistungskontrolle anhand der bereits veröffentlichten Informationen bezüglich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik nicht ohne weiteres stattfinden, da diese – wenn vorhanden – nur fragmentarisch vorliegen.

Zur Ausübung einer effektiven parlamentarischen Kontrolle sowie zur Herbeiführung von Publizität werden daher folgende sachdienliche Informationen erfragt.

1. Welche Länderstrategie verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik?

Welche Schwerpunkte werden hierbei von der Bundesregierung gesetzt?

Im Rahmen der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) unterstützt die Bundesregierung die Libanesische Republik derzeit bei der Bewältigung der extremen Belastungen durch die Syrien- und Flüchtlingskrise und leistet damit einen Beitrag zur Armutsreduzierung und wirtschaftlichen Stabilisierung des Landes.

Gemeinsam mit der libanesischen Regierung wurde vereinbart, dass sich die deutsche EZ auf die Schwerpunkte Bildung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Wasser/Abwasser konzentriert.

2. Seit welchem Jahr erhält die Libanesische Republik Leistungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit?

Im Jahr 1961 wurden erstmalig Beratungsleistungen für die Republik Libanon bereitgestellt.

3. Auf welcher (völker-)rechtlichen Grundlage erbringt die Bundesrepublik Deutschland derzeit Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik?

Welche Regelungen werden in diesen Vereinbarungen bzw. in den Abkommen getroffen (bitte Stelle der Verkündung der jeweiligen Abkommen bzw. Vereinbarungen im Bundesgesetzblatt angeben)?

Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Libanesischen Republik erfolgt auf Basis völkerrechtlicher Vereinbarungen. Für Zusagen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit werden jeweils Regierungsübereinkünfte geschlossen.

Diese Regierungsübereinkünfte regeln gegenseitige Rechte und Pflichten bei der Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele. Sie beinhalten die wesentlichen Aspekte der Abwicklung der vereinbarten Vorhaben: Nennung der Vorhaben, Verwendungszweck, Umfang des deutschen Beitrags und die Leistungen des Kooperationslandes einschließlich der Steuer- und Abgabefreiheit der Durchführungsorganisationen, Geltung des deutschen Rechts für die Durchführungsverträge. Für weitere Informationen hierzu verweisen wir auf das öffentlich zugängliche Bundesgesetzblatt II.

4. Wie hoch ist das Gesamtvolumen aller Leistungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik?

Das Gesamtvolumen der Leistungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der bilateralen staatlichen EZ mit der Libanesischen Republik seit 1961 beträgt 255,5 Mio. Euro (davon 81,3 Mio. Euro Technische Zusammenarbeit (TZ) und 174,2 Mio. Euro Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)).

5. Wie lange beabsichtigt die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik fortzusetzen?

Die Entscheidung, mit welchen Ländern die Bundesrepublik Deutschland entwicklungspolitisch zusammenarbeitet, hängt von verschiedenen Kriterien ab, die regelmäßig überprüft werden. Berücksichtigt werden zum Beispiel:

- die entwicklungspolitische Notwendigkeit (Bewertung der ökonomischen, sozialen, ökologischen und politischen Situation im Kooperationsland sowie der Armutsrelevanz),
- die Signifikanz des deutschen Beitrags und die Arbeitsteilung zwischen den Gebern,
- besondere deutsche Interessen, wie der Schutz globaler öffentlicher Güter, Fluchtursachenbekämpfung und die Umsetzung der Agenda 2030,
- Gewährleistung der Menschenrechte, Demokratie und rechtsstaatlicher Mindeststandards,
- die Entwicklungsorientierung, Leistungsfähigkeit und Transparenz des Staates sowie kooperatives Verhalten in der Staatengemeinschaft.

Derzeit besteht keine Absicht der Bundesregierung, die Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik einzustellen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die generelle Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik?

Auf welchen Tatsachen bzw. Umständen beruht die Beurteilung der Bundesregierung?

Die Bundesregierung beurteilt die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon positiv.

Diese Einschätzung beruht auf der regelmäßigen und detaillierten Programm- bzw. Sektorberichterstattung der entwicklungspolitischen Durchführungsorganisationen zu den Fortschritten und Ergebnissen der durchgeführten Vorhaben anhand vereinbarter Ziele und Indikatoren. Für weitere Informationen wird auf Anlage 6a zu Frage 31 verwiesen (Evaluierungsergebnisse).

7. Welche Entwicklungsleistungen wurden der Libanesischen Republik für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zugesagt?

Welche Projekte befinden sich für diesen Zeitraum noch in der Planungsphase?

Für 2019 sind Neuzusagen für die bilaterale technische und finanzielle Entwicklungszusammenarbeit i. H. v. 63,8 Mio. Euro geplant. Die konkreten Neuzusagen und deren Aufteilung auf Projekte werden im weiteren Verlauf weiter präzisiert und mit der libanesischen Regierung bei den nächsten Regierungsgesprächen besprochen. Diese dienen auch dazu, weitergehende Kooperationsbedarfe mit der libanesischen Regierung für die Jahre 2020 und 2021 zu besprechen. Höhe und Verteilung der Mittel für Neuzusagen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind Gegenstand der jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren und stehen noch nicht fest.

8. Leistete die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit jemals Budgethilfe an die Libanesische Republik?

Wenn ja, wann und in welcher Höhe wurden Leistungen ausbezahlt, und waren diese Leistungen zweckbestimmt?

Nein.

9. Sind der Bundesregierung Fälle von Korruption oder sonstiger nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung im Rahmen der derzeitigen und vergangenen Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik bekannt?

Der Bundesregierung sind die nachfolgenden zwei Fälle nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung bekannt:

In einem Vorhaben fand 2017 eine nichtverfahrenskonforme Vergabe von Zuschüssen statt. Der Betrag i. H. v. 23 000 Euro wurde durch den Projektträger zurückerstattet. 2018 wurden in einem weiteren Vorhaben mangelhafte Arbeiten eines Bauunternehmens festgestellt, die kostenneutral nachgebessert wurden.

Die zwei Einzelfälle wurden frühzeitig von den Trägerorganisationen selbst an die KfW herangetragen und sowohl von den Organisationen als auch von der KfW, in enger Absprache mit dem BMZ, transparent und professionell untersucht. Somit wurde eine umgehende Aufklärung sichergestellt, es entstand kein finanzieller Schaden. Dies zeigt, dass sich die Compliance-Mechanismen sowohl bei den Projektträgern als auch den deutschen Durchführungsorganisationen bewähren.

10. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die drei größten entwicklungspolitischen Erfolge, die aus der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Libanesischen Republik resultieren?

Deutschland ist innerhalb der internationalen Gebergemeinschaft einer der größten Geber des Libanon und hat damit einen wesentlichen Anteil an der Stabilisierung des Landes sowie der Abfederung der Aufnahme enormer Flüchtlingszahlen. Hervorzuheben sind folgende drei Beispiele:

- Mehr als einer halben Million Kindern wurde im Rahmen des deutschen Beitrags für das libanesisches Programm „Reaching all children with Education“ (RACE) der Schulbesuch ermöglicht.
- Mit dem Bau von 32 Berufsschulen hat Deutschland dazu beigetragen und trägt weiterhin dazu bei, die Jugendarbeitslosigkeit im Libanon zu verringern und das Berufsbildungssystem zu modernisieren.
- Im Becken des Al-Ghadir-Flusses wurden mit deutscher Unterstützung mehr als 100 Kilometer Abwassernetze installiert. Mehr als eine Million Menschen in und um Beirut profitieren dadurch von verbesserter Sanitärversorgung und Hygiene.

11. Wie viele Entwicklungshelfer wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik entsandt?

Für welche Projekte wurden diese eingesetzt, und wie hoch waren die entsprechenden (Personal-)Kosten?

Zur Beantwortung wird auf Anlage 1 verwiesen.

12. Wie viele Integrierte Fachkräfte wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik entsandt?

Für welche Projekte wurden diese eingesetzt, und wie hoch waren die entsprechenden (Personal-)Kosten?

Im Zeitraum von 2009 bis 2018 wurde vom Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) eine Integrierte Fachkraft (IF) in die Libanesischen Republik vermittelt, hierzu wird auf die als Verschlussache – „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ – (VS-NfD) – eingestufte Anlage 2* verwiesen.

Eine Veröffentlichung der Zuordnung der IF zum konkreten Arbeitgeber nebst projektspezifischer IF-Personalkosten zu Projekten kann nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie dem Grundrecht auf Berufsfreiheit nicht erfolgen. Da nur eine IF in einem Projekt tätig war, würde diese und ihr Gehalt durch die Darstellung eindeutig bestimmbar. Damit würde in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie in die Berufsfreiheit der IF eingegriffen. Eine Zustimmung zur Offenlegung liegt nicht vor.

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Zudem ist die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH als Vertragspartner der IF verpflichtet, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln. Eine gänzliche Offenlegung dieser Daten würde das Vertrauensverhältnis zwischen der GIZ und den Integrierten Fachkräften negativ beeinflussen. Da die GIZ im Auftrag der Bundesregierung Projekte im Libanon unter fragilen Bedingungen durchführt, könnten durch die Offenlegung der Daten fachlich qualifizierte Personen abgeschreckt werden, für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit vor Ort zu arbeiten. Dies würde eine Beeinträchtigung bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten mit sich bringen und damit die funktionsgerechte und adäquate Wahrnehmung der Entwicklungspolitik als Regierungsaufgabe gefährden.

Dies könnte sich im Sinne der Anlage III zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Von der Beantwortung in offener Form wird daher abgesehen.

13. Welche ODA-fähigen Vorhaben (ODA = Official Development Assistance), Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder in Auftrag gegeben (bitte vollständig und abschließend aufschlüsseln nach: Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, Vorgangsnummer oder Aktenzeichen – bspw. BMZ-Nummer –, Haushaltskapitel und Titel, Projekttitel, Durchführer bzw. Förderungsempfänger bzw. Unternehmen, Partner der Durchführungsvereinbarung, Projektlaufzeit, Sektorenbereich i. S. v. Förderbereich – Förderbereichsschlüssel und DAC 5 Code –, Summe der Zusage bzw. Ausgaben bzw. Kosten und Einnahmen des jeweiligen Projekts, Eigenanteil der Partner, Auszahlungsmodalität – Gesamtsumme als Vorschuss oder gestaffelt –, Zielsetzung mit ausführlicher Beschreibung der Maßnahmen und deren Wirkungsweise anhand der jeweiligen, falls vorhandenen, Wirkungsmatrix zur Erreichung des Förderziels)

Die Fragen 13a, 13b, 13g und 13h zu Vorhaben, Projekten und Maßnahmen der letzten zehn Jahre im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik, im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie im Rahmen der Sonderinitiativen aus Haushaltskapitel 2310 werden gemeinsam beantwortet, vgl. Anlage 3.

Die in Anlage 3 aufgeführten Vorhaben werden durch Zuschüsse des Bundes finanziert, die keine Einnahmen generieren.

Für die Beantwortung der Fragen 13c bis 13f wird auf Anlage 4 verwiesen. Da die Anfrage über die bilaterale staatliche EZ hinausgeht, sind nicht alle unter Frage 13 angefragten Parameter auf Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der nichtstaatlichen EZ übertragbar. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der erfassten Daten für die Kooperation mit privaten Trägern imwendungsbereich der nichtstaatlichen EZ.

Es ist nicht ersichtlich, welches öffentliche Interesse an der Information „Vorgangsnummer oder Aktenzeichen – bspw. BMZ-Nummer –“ der in den Anlagen 3 und 4 aufgelisteten Projekte besteht. Zudem ist der Informationswert für die Öffentlichkeit fraglich, besonders im Hinblick darauf, dass diese Angaben einen rein internen Vorgang berühren und lediglich für die Organisation innerhalb des Ressorts entscheidend sind. Denn der parlamentarische Auskunftsanspruch

beinhaltet keinen Anspruch auf Aktenvorlage, die Herausgabe sonstiger Dokumente oder Zeugenaussagen. Daher sieht die Bundesregierung von einer solchen Nennung ab.

a) im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit,

Zur Beantwortung wird auf Anlage 3 verwiesen.

b) im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit,

Zur Beantwortung wird auf Anlage 3 verwiesen.

c) im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und privaten Trägern,

Zur Beantwortung wird auf Anlage 4 verwiesen.

d) im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kirchen und den politischen Stiftungen,

Zur Beantwortung wird auf Anlage 4 verwiesen.

e) im Rahmen der Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements,

Zur Beantwortung wird auf Anlage 4 verwiesen.

f) im Rahmen der Sozialstrukturförderung,

Zur Beantwortung wird auf Anlage 4 verwiesen.

g) im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und

Zur Beantwortung wird auf Anlage 3 verwiesen.

h) im Rahmen der Sonderinitiativen aus Haushaltskapitel 2310 (Einzelplan 23)?

Zur Beantwortung wird auf Anlage 3 verwiesen.

14. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Auswärtige Amt im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder in Auftrag gegeben?
15. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder in Auftrag gegeben?
16. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder in Auftrag gegeben?

17. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder in Auftrag gegeben?
18. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder in Auftrag gegeben?
19. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder in Auftrag gegeben?
20. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder in Auftrag gegeben?
21. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder in Auftrag gegeben?
22. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder in Auftrag gegeben?
23. Welche ODA-fähigen Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren aus Haushaltsmitteln des Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik gefördert oder finanziert?

Die Fragen 14 bis 23 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Angaben der Förderung von ODA-fähigen Vorhaben, Projekten und Maßnahmen im Zeitraum 2009 bis 2017 wird auf die deutsche Meldung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) an den Entwicklungsausschuss der OECD (Development Assistance Committee – DAC) verwiesen. Diese Daten werden von allen Gebern nach den Regelungen des DAC gemeldet und bieten so über alle Ressort- und Ländergrenzen hinweg eine einheitliche Basis zur Darstellung der ODA-Leistungen (hier: Auszahlungen): <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=crs1>.

Die Daten für 2018 werden Ende 2019 an gleicher Stelle veröffentlicht.

24. Zu welchen Ergebnissen kamen die erstellten Schlussberichte bezüglich der erfragten Projekte und Maßnahmen (bitte für jedes Projekt mit Angabe der Vorgangsnummer oder des Aktenzeichens anführen; Ergebnis ist im Sinne von ordnungs- und sachgemäßer Auftragserfüllung und Zielerreichung des jeweiligen Projekts zu verstehen)?

Im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind die Ergebnisse der Schlussberichte und Abschlusskontrollen für die erfragten TZ- und FZ-Vorhaben im Sinne von ordnungs- und sachgemäßer Auftragserfüllung und Zielerreichung zu verstehen. Für weitere Ausführungen wird auf Anlage 5 verwiesen.

Es ist nicht ersichtlich, welches öffentliche Interesse an der Information „Vorgangsnummer oder Aktenzeichen“ der in Anlage 5 aufgelisteten Projekte besteht. Zudem ist der Informationswert für die Öffentlichkeit fraglich, besonders im Hinblick darauf, dass diese Angaben einen rein internen Vorgang betreffen und lediglich für die Organisation innerhalb des Ressorts entscheidend sind. Denn der parlamentarische Auskunftsanspruch beinhaltet keinen Anspruch auf Aktenvorlage, die Herausgabe sonstiger Dokumente oder Zeugenaussagen. Daher sieht die Bundesregierung von einer solchen Nennung ab.

25. Sind der Bundesregierung Projekte oder Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik bekannt, bei welchen eine Anpassung des ursprünglichen Projektzieles oder der ursprünglichen Zielerreichungsstrategie vorgenommen wurde?
- Wenn ja, welche Projekte oder Maßnahmen waren dies konkret?
 - Was war die ursprüngliche Zielsetzung oder Zielerreichungsstrategie, und wie wurde diese angepasst?
 - Welche Sachgründe lagen der jeweiligen Anpassung vor?

Die Fragen 25 bis 25c werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit findet eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Projektziele statt. Der Bundesregierung sind dabei keine Vorhaben und Maßnahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik bekannt, bei denen eine grundlegende Überarbeitung von Projektzielen und Projektstrategien vorgenommen wurden.

26. Sind der Bundesregierung Projekte oder Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik bekannt, bei welchen eine Anpassung des ursprünglichen Kostenrahmens vorgenommen wurde?
- Wenn ja, welche Projekte oder Maßnahmen waren dies?
 - Wie war der ursprünglich angesetzte Kostenrahmen ausgestaltet, und in welcher Höhe wurde eine Anpassung vorgenommen?
 - Wann bzw. in welcher Phase der Umsetzung oder Planung wurde eine Anpassung vorgenommen?
 - Welche Sachgründe lagen der jeweiligen Anpassung vor?

Die Fragen 26 bis 26d werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde bei einem Projekt im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik eine Anpassung des Kostenrahmens vorgenommen:

Im Rahmen der Projektdurchführung des Vorhabens „Rehabilitierung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung III“ wurde 2009 eine Aufstockung erforderlich: Nach der Erstzusage i. H. v. 12 Mio. Euro erfolgte 2009 im zweiten Jahr der Projektdurchführung die Aufstockung i. H. v. 4 Mio. Euro. Die Steigerung erklärt sich durch gestiegene Materialkosten sowie die Notwendigkeit einer technisch aufwendigeren Absicherung des Baus eines Hauptabwassersammlers. Die Aufstockung wurde verfahrensgemäß von der KfW beantragt und vom BMZ genehmigt.

27. Wurden Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit der letzten zehn Jahre mit der Libanesischen Republik nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Bundesrechnungshof geprüft?
- Wenn ja, welche Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden geprüft?
 - Wann wurde die Prüfung nach Kenntnis der Bundesregierung durchgeführt?
 - Zu welchen Prüfungsergebnissen kam der Bundesrechnungshof?

Die Fragen 27 bis 27c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesrechnungshof hat zu Vorhaben, Projekten und Maßnahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit der letzten zehn Jahre mit der Libanesischen Republik keine Einzelprüfung durchgeführt.

28. Wurden Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit der letzten zehn Jahre mit der Libanesischen Republik durch die Außenrevision des BMZ geprüft?
- Wenn ja, welche Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden geprüft?
 - Wann wurde die Prüfung durchgeführt?
 - Gab es einen konkreten Anlass zur Prüfung durch die Außenrevision des BMZ?
 - Zu welchen Prüfergebnissen kam die Außenrevision des BMZ?

Die Fragen 28 bis 28d werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Außenrevision prüft die Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit ist nicht Teil des Prüfauftrags der Außenrevision. Es wird auch auf die Antwort zu Frage 16 der Kleinen Anfrage zur Entwicklungszusammenarbeit mit der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien auf Bundestagsdrucksache 19/7224 verwiesen.

29. Wurden Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit der letzten zehn Jahre mit der Libanesischen Republik durch die Interne Revision des BMZ geprüft?
- Wenn ja, welche Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden geprüft?
 - Wann wurde die Prüfung durchgeführt?
 - Gab es einen konkreten Anlass zur Prüfung durch die Interne Revision des BMZ?
 - Zu welchen Prüfergebnissen kam die Interne Revision des BMZ?

Die Fragen 29 bis 29d werden gemeinsam beantwortet.

Nein. Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind nicht Teil des Prüfauftrags der Internen Revision.

30. Wurden Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit der letzten zehn Jahre mit der Libanesischen Republik nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Revision der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH geprüft?
- Wenn ja, welche Vorhaben, Projekte und Maßnahmen wurden geprüft?
 - Wann wurde die Prüfung durchgeführt?
 - Gab es einen konkreten Anlass zur Prüfung durch die Revision der GIZ?
 - Zu welchen Prüfergebnissen kam die Revision der GIZ?

Die Fragen 30 bis 30d werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik wurden in den letzten zehn Jahren zwei Vorhaben (vgl. auch Anlage 3a zu TZ-Vorhaben) durch die Revision der GIZ geprüft. Es handelt sich bei den durchgeführten Prüfungen um turnusmäßige Routineprüfungen. In den Jahren 2013 bis 2018 fanden wegen geringer Projektaktivitäten vor Ort keine Prüfungen statt.

Die Stabsstelle Revision prüft im Rahmen von Ordnungsmäßigkeitsprüfungen die Einhaltung der Unternehmensvorgaben und die Qualität der kaufmännischen und administrativen Arbeit (Schwerpunkte: Beschaffungs- und Vertragswesen, Buchhaltung, Personal, Internes Kontrollsystem, Projektverwaltung). Die seit 2008 durchgeführten Prüfungen führten zu keinen wesentlichen Feststellungen.

31. Wurden die in Frage 13 erfragten Projekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert (wenn ja, bitte nach folgenden Kategorien aufschlüsseln: Projekttitel, Durchführer bzw. Unternehmen, Evaluierungsinstrument mit Beschreibung der Methodik, Bewertungskategorien und Gesamtbewertung, Jahr der Evaluierung und Durchführer der Evaluierung)?

Für die Beantwortung wird auf Anlage 6 verwiesen. Die Frage wird mit Hilfe von zwei Tabellen beantwortet, vgl. Anlage 6a für Vorhaben der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und Anlage 6b für Vorhaben der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit.

32. Wann und wo fanden nach Kenntnis der Bundesregierung die letzten vier Geberkoordinierungsrunden auf der Ebene der internationalen Organisationen bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik statt?
- Welche konkreten Feststellungen bezüglich der Entwicklungszusammenarbeit wurden hierbei getroffen?

In Beirut finden regelmäßig Sitzungen des „Lebanon Development Forum“ (LDF) unter Leitung der Vereinten Nationen und der Weltbank statt. Themen des LDF sind vor allem der strategische entwicklungspolitische Dialog mit der libanesischen Regierung über Reformbedarfe, die Koordinierung der Umsetzung des Lebanon Crisis Response Plan (LCRP) und der Informationsaustausch über laufende Aktivitäten und Vorhaben sowie die Vorbereitung von Geberkonferenzen, wie zum Beispiel der Brüssel-Konferenz für Syrien und die Nachbarländer Syriens. Die letzten vier Treffen des LDF fanden am 26. Oktober 2018, 31. Mai 2018, 23. März 2018 und 25. Januar 2018 statt.

33. Wann und wo fanden im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der Libanesischen Republik die letzten vier Regierungsverhandlungen statt?

Was waren die entwicklungspolitischen Themenschwerpunkte der Verhandlungen?

Libanon ist als Kooperationsland der Kategorie B eingestuft mit thematischem und regionalem Fokus. Es finden daher keine Regierungsverhandlungen statt.

Der entwicklungspolitische Dialog mit der libanesischen Regierung wird unter anderem im Rahmen von Regierungskonsultationen geführt. Die jüngsten Konsultationen fanden 2017 statt, die nächsten sind im Laufe des Jahres 2019 geplant. Zu den Themenschwerpunkte der Gespräche vgl. die Antwort zu Frage 1.

34. Welche Projekte, Vorhaben und Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Entwicklungsleistungen der Europäischen Union an die Libanesische Republik finanziert, gefördert oder durchgeführt (beispielsweise mit Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds)?

Libanon wird aus dem europäischen Instrument für Nachbarschaftspolitik (ENI) gefördert. Die genehmigten Projekte sowie deren Fördervolumen sind auf der Seite der Generaldirektion für die Nachbarschaft (DG NEAR) aufgeführt: https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/neighbourhood/countries/lebanon_en.

Die drei Förderschwerpunkte für den Zeitraum von 2017 bis 2020 sind:

- Förderung von Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen
- Unterstützung der lokalen Verwaltung und der sozio-ökonomischen Entwicklung
- Förderung der Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit

35. Welche weiteren Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung getroffen, um die Komplementarität und Kohärenz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik, insbesondere mit Vorhaben der Europäischen Union, sicherzustellen oder zu fördern?

Im Rahmen der rechtlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren (u. a. Komitologie-Verfahren) werden alle Vorschläge der EU-Kommission für Entwicklungsprojekte durch die Mitgliedstaaten genehmigt. Dabei spielt auch die Komplementarität und Kohärenz mit den Projekten der Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle. Darüber hinaus findet vor Ort eine enge Koordinierung der europäischen Geber statt. Zudem wird derzeit ein gemeinsames Strategiedokument zwischen EU und deren Mitgliedstaaten (EU-Joint Programming) erarbeitet.

36. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der in den letzten zehn Jahren von der Bundesregierung vergebenen Hilfen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik?

Wie, durch wen und an welche Empfänger wurden diese Leistungen ausbezahlt (bitte nach Fördermittel aufschlüsseln, bspw. Kredit oder Zuschuss sowie Rückzahlungsverpflichtung)?

Das Gesamtvolumen der in den letzten zehn Jahren (2009 bis 2018) von der Bundesregierung vergebenen Leistungen im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit der Libanesischen Republik beträgt 92,9 Mio. Euro. Im Übrigen wird auf die Angaben in Anlage 3 zur Beantwortung der Frage 13b für die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit verwiesen.

37. Wie hoch waren die Tilgungsleistungen der Kreditnehmer in den letzten zehn Jahren im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Libanesischen Republik?

Die Tilgungsleistungen betragen in den letzten zehn Jahren 2,8 Mio. Euro.

38. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen eine Rückzahlung der gewährten Kredite nicht oder nicht rechtzeitig stattfand?

Wenn ja, wurden die entsprechenden Sicherheiten verwertet?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt.

39. Wie hoch ist die Zahl der Studienplätze, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit der Libanesischen Republik von der Bundesregierung gefördert werden?

Wie viele der geförderten Studenten haben das Studium nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgreich abgeschlossen?

Die Verantwortung für die Kosten der Studienplätze für Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern in Deutschland liegt bei den Ländern. Informationen zur Anzahl der Studierenden aus der Libanesischen Republik sind über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes DESTATIS (www.destatis.de) zugänglich.

Mit Mitteln der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden in der Libanesischen Republik keine Studienplätze finanziert.

Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 22 der Kleinen Anfrage zur Entwicklungszusammenarbeit mit der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien (Bundestagsdrucksache 19/7224) verwiesen.

40. Welches Interesse bzw. Ziel wird in Bezug auf die entwicklungspolitische Länderstrategie der Bundesregierung für die Libanesischen Republik mit dem geförderten Studium verfolgt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 39 verwiesen.

Anlage 1 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416
 Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, (EH) 2009 bis 2018

Projekttitel/-bezeichnung bzw. Erläuterung	Projektspezifische Kosten des EH-Einsatzes in EURO	Jahr	Anzahl EH zum Stichtag 31.12.
Förderung der beruflichen Bildung und der Entwicklung von KMU	298.874	2010-2014	3
Konflikttransformative Förderung der Dialoge u. der Versöhnung	2.081	2009	1
Konflikttransformative Förderung der Dialoge u. der Versöhnung	65.983	2010	2
Konflikttransformative Förderung der Dialoge u. der Versöhnung	146.297	2011	4
Konflikttransformative Förderung der Dialoge u. der Versöhnung	144.287	2012	3
Konflikttransformative Förderung der Dialoge u. der Versöhnung	135.351	2013	4
Stärkung der Zivilen Konflikttransformation	171.289	2014	4
Stärkung der Zivilen Konflikttransformation	197.435	2015	4
Stärkung der Zivilen Konflikttransformation	206.462	2016	4
Gewaltprävention durch Medien- und Dialogarbeit zum Abbau von Vorurteilen und Stereotypen	- *	2016	1
Stärkung der Zivilen Konflikttransformation	212.185	2017	3
Gewaltprävention durch Medien- und Dialogarbeit zum Abbau von Vorurteilen und Stereotypen	67.020	2017	2
Stärkung der zivilen Konflikttransformation und gesellschaftlichen Partizipation im Libanon	168.172	2018	4
Gewaltprävention durch Medien- und Dialogarbeit zum Abbau von Vorurteilen und Stereotypen	114.889	2018	3
Ziviler Friedensdienst (ZFD)	1.631.451	2009-2017	38**
*Zeile 16: Die Stelle wurde Ende Dezember angetreten und hat keine Kosten verursacht.			
** Summe aller EH jeweils zum 31.12. der Jahre 2009-2017 (aufsummiert)			

Anlage 3 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 a, b, g, h auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AID "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"

Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13 a) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen, 2009 bis 2018: GIZ und BGR

Jahr der Bewilligung/Beauftragung	Haushaltskapitel/-teil	Projekttitel	Durchführer/Förderungsempfänger/Unternehmen	Partner der Durchführungsvereinbarung	Projektklausurzeit	Sektorenbereich (Förderbereichsschlüssel und DAC 5 Code)	Ausgaben/Zusagen *	Eigenanteil der Partner	Auszahlungsmodalität	Zielsetzung/Beschreibung der Maßnahmen	Ergebnis des Schlussberichtes
2009	2301-86603	Schutz der Jalta-Quelle	BGR	Rat für Wiederaufbau und Entwicklung	2010-2014	14015	1.700.000,00 €	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Wichtige Risiken für die Trinkwasserversorgung im Großraum Beirut sind durch die Maßnahmen im Einzugsgebiet der Jalta-Quelle vermindert; Integration von Wasserschutzaspekten in die Investitionsplanung und -durchführung im Abwasserbereich; Erfassung und Regulierung Grundwasser gefährdender Landnutzungen; Erfassung und Nutzung von Wasserqualitätsinformationen; Unterstützung der Partnerbehörde bei Erfassung und Behebung weiterer Verschmutzungsrisiken; Bewußtseinsbildung bei Bevölkerung und Entscheidungsträgern hinsichtlich Grundwasserschutz; war das erste derartige Vorhaben zum Grundwasserschutz im Libanon und daher wichtige Pilot- und Signalfunktion für den Wasser- und Umweltbereich.	Im Rahmen des Projektes wurden Dokumente zu zahlreichen Themenfeldern erarbeitet, die auch für andere Projekte des Grundwasserschutzes sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der MENA-Region relevant haben. Die UVP für die KW JSPP Abwasseranlage wurde nach diesem Vorschlag durchgeführt und vom MoE. Die Abgrenzung des Grundwasserzugsgebietes der Jalta-Quelle hat verdeutlicht, dass insbesondere in Karstgebieten Oberflächenwasserzugsgebiete und Grundwasserzugsgebiete deutlich verschieden sind. Bei der Planung der durch Abwasseranlagen zu schützenden Gebiete ist daher die Kenntnis der Grundwasserzugsgebiete prioritär. Es wird vorgeschlagen, dies in allen KW-Projekten auch in anderen Ländern mit ähnlichen Voraussetzungen mit einzuplanen.
2010	2301-86603	Förderung der beruflichen Bildung und der Entwicklung von KMU	GIZ	Bildungsministerium	01.05.2010-22.10.2014	11330 - Berufliche Bildung	7 873.804,91 €	Der Partnerbeitrag wird auf etwa 750.000 EUR geschätzt. Das MEHE ist für die Gesamtkoordination des Projekts verantwortlich und stellt eine Führungskraft des Generaldirektorats für berufliche und technische Bildung bereit; Berufs- und Lehrbildungszentren stellen qualifiziertes bzw. qualifizierbares Fachpersonal für die Erweiterung und Konsolidierung der dualen Berufsbildung, der Meisterfortbildung und der Aus- und Fortbildung der Werkstattheiter zur Verfügung. Personal- und Sachgüterleistungen der Umsetzungspartner. Bernahtung anteilig Büro- und Betriebskosten für eigenes Personal. MEHE-Beteiligung von Fachschülern für deutsche Lernprojekte. Kurszuschüsse für Verwaltungspersonal, notwendiger Materialien, Informationen und Dokumente, die Beteiligung an den Betriebs- und Verwaltungskosten sowie Freistellung importierter Sachgüter von Steuern.	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Gesamtziel: Die Beschäftigung qualifizierter Fachkräfte ist in den geförderten Berufen und Qualifikationen im KMU-Sektor gestiegen. Dem Ziel der Konsolidierungsphase entsprechend liegt der methodische Schwerpunkt auf Capacity Strengthening. Der landesweite Ausbau des Netzes dualer Ausbildung wird mit strategischen Konzepten auf den Bedarf gerichtet. Bessere Analyse und Information über den Bildungs- und Arbeitsmarkt, Berufsberatung und Marketing sollen das Interesse an Facharbeiterberufen vertiefen. Die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens wird die duale Ausbildung überschaubarer in der humanistischen Berufsbildung verankern. Die koordinierten für duale Berufsbildung. Die Führungskräfte der Berufsberatung und der Partner werden durch die Projekttätigkeiten für das Erreichen des Ausbaus des Netzwerkes befähigt. Die KMU-Förderung wird das Angebot von Unternehmensleistungen im Kammeresystem bedarfsgerecht ausbauen und die Veränderung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung etablieren. Auf nationaler und regionaler Ebene wird der Dialog staatlicher Träger und der Privatwirtschaft gefördert.	Insgesamt und entlang der entwicklungspolitischen Wirkungskriterien lässt sich erstellen, dass das Vorhaben ein gutes Ergebnis ohne wesentliche Mängel erzielen konnte und wurde erfolgreich abgeschlossen mit einer Gesamtbewertung von 2 (auf einer Skala von 1 sehr gut – 6 unzureichend).

Anlage 3 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 a, b, g, h auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13 a) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen, 2009 bis 2018: GIZ und BGR

Jahr der Bewilligung/Beauftragung	Haushaltskapital/-titel	Projekttitel	Durchführer/Förderungsempfänger/Unternehmen	Partner der Durchführungsvereinbarung	Projektdauerzeit	Sektorenbereich (Förderbereichsschlüssel und DAC 5 Code)	Ausgaben/Zusagen *	Eigenanteil der Partner	Auszahlungsmodalität	Zielsetzung/Beschreibung der Maßnahmen	Ergebnis des Schlussberichtes
2010	2301-89603	Rehabilitierung der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	GIZ	Ministerium für Energie und Wasser	01.05.2011-31.12.2013	14010 - Wasserektorpolitik und -verwaltung	3.011.876,16 €	Das Ministerium und die Wasser- und Abwasserunternehmen stellen Fach- und Führungskräfte für die Durchführung weiterer Maßnahmen zur Verfügung. Jede Partei ist verpflichtet, die erforderliche Koordination der einzelnen Maßnahmen, der geschätzte Umfang von Personalleistungen beträgt 10 FM für das MEW und 80 FM für die vier WAU. Alle WAU stellen dem Vorhaben angemessene Räumlichkeiten für Projektpersonal zur Verfügung. Ferner beteiligen sie sich an den Kosten für Fortbildungsmaßnahmen und übernehmen die Büro- und Betriebskosten für eigenes Personal (Schätzwert 80.000 EUR).	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Gesamtziel: Die Dienstleistungen in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Libanon sind verbessert. Weg positiver Resonanz und Beurteilung des methodischen Ansatzes von Phase I ist vorgesehen, die Programmkonzepte während der ersten beiden Jahre der Folgephase beizubehalten. Zentraler Leistungsschwerpunkt bleibt weiterhin die Unterstützung bei der Umsetzung der Sektorreform auf allen Ebenen. Hierbei sind Capacity Building und Stärkung der Institutionen die zentralen Aufgaben des Vorhabens. Vorgesehen ist eine Fortführung und Konsolidierung von bereits in der ersten Phase bearbeiteten Schwerpunkten (insbes. Leistungsmonitoring, Umsetzung der nationalen Strategie, Geschäftsplanung und Kommerzialisierung der WAU). Wasserverbrauchsmessung und Wassernetzplan, Einführung von verbrauchsabhängigen Gebühren, Kundenbeziehungen). Neue Bereiche werden nur aufgeführt, wenn sie komplementär zu bereits laufenden Maßnahmen sind. Die folgenden Maßnahmen werden Vornehm. Zudem ist ein jährlicher Leistungsbericht, das für die Bekaa-Ebene zuständigen WAU vorgegeben, um dieses schrittweise an die Leistungsstandards der anderen WAU heranzuführen. Im dritten Jahr erfolgen ein Ausphasieren der Beratung der.	Das Modulziel und die Indikatoren wurden weitgehend erreicht. Die Fach- und Managementkapazitäten der Wasser- und Abwasserunternehmen konnten verbessert werden. Die Beratung des Wasserministeriums in Bezug auf die neue Nationale Strategie für den Wassersektor war insgesamt zufriedenstellend, doch die Wahrnehmung der Sektorregulierung durch das Ministerium sowie die Koordination zwischen Ministerium und Wasser/Abwasserunternehmen wurde als weiterhin unzureichend eingestuft. Insgesamt wurde das Vorhaben mit der Gesamtbewertung von 2 erfolgreich abgeschlossen.
2016	2301-89603	Studien- und Fachkräftefonds	GIZ	Kein (monetärer)	18.04.2016 - 31.03.2020	43010 - Multisektorale Hilfe	2.500.000,00 €		Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Vorbereitung und Prüfung von Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit (TZ), Finanzierung von Studien, Gutachten sowie Durchführung von TZ-Maßnahmen geringen Umfangs.	Die Einzelmaßnahmen der beauftragten Studien werden umgesetzt bzw. erstellt.
2016		Beschäftigungs-förderung im Libanon	GIZ	Sozialministerium	N.N.	16020 - Beschäftigungspolitik und Arbeitsverwaltung	3.500.000,00 €	Die konkreten Partnerleistungen hinsichtlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie weitere Leistungen werden nach Beginn des Vorhabens präzisiert. MeSA wird Fachkräfte in Höhe von ca. 72 Fachkräften bereitstellen. NEO sowie weitere staatliche Bildungseinrichtungen werden ebenfalls Fachkräfte bereitstellen (ca. 36 Fachkräftemonate). Diese werden Aufgaben bei der Projektplanung, Durchführung und Monitorings übernehmen sowie für Fortbildungsmaßnahmen freigestellt werden.	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Das Modulziel lautet daher: Die Beschäftigungssituation von libanesischen Jugendlichen ist in zwei Pilotregionen verbessert. Das Vorhaben zielt darauf ab, die Beschäftigungssituation von Jugendlichen durch operative Maßnahmen der beruflichen Arbeitsbeschäftigung zu verbessern. Darüber hinaus wird die Kooperation zwischen zentralen Arbeitsmarkteuren auf der Ebene ausgewählter libanesischer Regionen gefördert und bestehende Arbeitsmarkteure auf der Ebene ausgewählter Pilotregionen gefördert und bestehende Kapazitäten der beteiligten Institutionen gestärkt. Das Vorhaben umfasst drei Handlungsfelder: (1) Regionale Jugendbeschäftigungsschulungen, (2) Zielgruppenorientierte Arbeitsmarktorientierte Fortbildungsangebote.	Das Modulziel lautet daher: Die Beschäftigungssituation von libanesischen Jugendlichen ist in zwei Pilotregionen verbessert. Das Vorhaben zielt darauf ab, die Beschäftigungssituation von Jugendlichen durch operative Maßnahmen der beruflichen Arbeitsbeschäftigung zu verbessern. Darüber hinaus wird die Kooperation zwischen zentralen Arbeitsmarkteuren auf der Ebene ausgewählter libanesischer Regionen gefördert und bestehende Kapazitäten der beteiligten Institutionen gestärkt. Das Vorhaben umfasst drei Handlungsfelder: (1) Regionale Jugendbeschäftigungsschulungen, (2) Zielgruppenorientierte Arbeitsmarktorientierte Fortbildungsangebote.

Anlage 3 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 a, b, g, h auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AID "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13 a) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen, 2009 bis 2018: GIZ und BGR

Jahr der Bewilligung/ Beauftragung	Haushaltskapitel/-teil	Projekttitel	Durchführer/ Förderungs- empfänger/ Unternehmen	Partner der Durchführungsvereinbarung	Projektlaufzeit	Sektorenbereich (Förderbereichs- schlüssel und DAC 5 Code)	Ausgaben/ Zusagen *	Eigenanteil der Partner	Auszahlungsmodalität	Zielsetzung/Beschreibung der Maßnahmen	Ergebnis des Schlussberichtes
2016		Management der Grundwasser-ressourcen	BGR	Ministerium für Energie und Wasser	hoch nicht begonnen	14015	3.000.000,00 €	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektforschritt	Ziel: Ausgewählte staatliche Wasserektor Institutionen haben weitere Voraussetzungen für eine nachhaltigere Nutzung der Grundwasserressourcen geschaffen. Das Vorhaben trägt zu einer verbesserten Bilanzierung der verfügbaren und, unter Einschluss der Betrachtung der Wasserqualität, nutzbaren Grundwasserressourcen bei, um eine effektivere Planung der Wasserressourcen bei, um Wasserressourcen und des Wassererschutzes für die mandatierten Ministerien und Institutionen zu ermöglichen. Dadurch können diese besser den aktuellen Herausforderungen, die sich u.a. auch durch den Zustrom von Flüchtlingen für den Wasserektor ergeben, begegnen.	Noch nicht begonnen.

*) Anmerkung: Für laufende Vorhaben stellen die Werte die Zusage summe dar, für bereits abgeschlossene Vorhaben die tatsächlichen schlussgerechneten Ausgaben.

Anlage 3 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 a, b, g, h auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"

Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13b) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018 (Fragen 13 und 36): KTW

Jahr der Bewilligung	Haushaltskapitel/-titel	Projekttitel	Durchführer/ Förderungsempfänger/ Unternehmen	Partner der Durchführungsvereinbarung	Projektlaufzeit *	Sektorenbereich (Förderbereichsschlüssel und DAC 5 Code)	Ausgaben/ Zusagen (Mio. EUR)	Eigenanteil der Partner	Auszahlungsmodalität	Zielesetzung/Beschreibung der Maßnahmen	Schlussbericht **
2009	2301-86611	Schutz der Jelta Quelle II	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW)	Rat für Wiederaufbau und Entwicklung	2011 - 2022	1403000 Trinkwasser, Sanitär und Abwasser Grundlegende Versorgung	0,0/ 7,0	Kein (monetärer)	nach Projektfortschritt	Ziel des FZ-Moduls ist es, die Qualität des Grundwassers aus der Jelta-Quelle zu sichern, damit die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Beirut mit einwandfreiem Trinkwasser weiterhin sichergestellt bleibt.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2011	2301-86611	Schutz der Jelta Quelle III	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW)	Rat für Wiederaufbau und Entwicklung	2014 - 2022	1401500 Erhaltung von Wasserressourcen	0,0/ 7,0	Kein (monetärer)	nach Projektfortschritt	Ziel des FZ-Moduls ist es, die Qualität des Grundwassers aus der Jelta-Quelle zu sichern, damit die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Beirut mit einwandfreiem Trinkwasser weiterhin sichergestellt bleibt.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2012	2301-86611	Krisenintervention Syrische Flüchtlinge	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW)	UNICEF	2012 - 2016	72010 - Materielle Nothilfe	3,9/ 3,9	Kein (monetärer)	nach Projektfortschritt	Das Ziel der FZ-Maßnahme ist die Verbesserung der Basisinfrastruktur und der Zugang der Flüchtlinge zu Basisdienstleistungen.	Gemeinsame Abschlusskontrolle der Phasen I und II attestiert ordnungs- und sachgemäße Durchführung und Zielerreichung.
2013	2301-86611	Krisenintervention Syrische Flüchtlinge II	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW)	UNICEF	2013 - 2016	72010 - Materielle Nothilfe	2,0/ 2,0	Kein (monetärer)	nach Projektfortschritt	Das Ziel der FZ-Maßnahme ist die Verbesserung der Basisinfrastruktur und der Zugang der Flüchtlinge zu Basisdienstleistungen.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2016	2301-89611	Wasser/ Abwasserentsorgung für Gastgemeinden von Flüchtlingen I	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW)	Ministerium für Energie und Wasser/ Wasserbehörde in Beirut	2018 - 2021	1403000 Trinkwasser, Sanitär u Abwasser- Grundlegende Versorgung	0,0/ 25,0	Kein (monetärer)	nach Projektfortschritt	Ziel des Programms ist die Verbesserung der Versorgung der ansässigen libanesischen Bevölkerung und von syrischen Flüchtlingen in ausgewählten Gastgemeinden mit unbedenklichem Trinkwasser.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2017	2301-89611	Wasser/ Abwasserentsorgung für Gastgemeinden von Flüchtlingen II	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW)	Ministerium für Energie und Wasser/ Wasserbehörde in Beirut	2018 - 2021	1403000 Trinkwasser, Sanitär u Abwasser- Grundlegende Versorgung	0,0/ 13,0	Kein (monetärer)	nach Projektfortschritt	Ziel des Programms ist die Verbesserung der Versorgung der ansässigen libanesischen Bevölkerung und von syrischen Flüchtlingen in ausgewählten Gastgemeinden mit unbedenklichem Trinkwasser.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2018	2301-89611	Wasser/ Abwasserentsorgung für Gastgemeinden von Flüchtlingen III	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW)	Ministerium für Energie und Wasser/ Wasserbehörde in Beirut	noch offen	1403000 Trinkwasser, Sanitär u Abwasser- Grundlegende Versorgung	0,0/ 15,0	Kein (monetärer)	nach Projektfortschritt	Ziel des Programms ist die Verbesserung der Versorgung der ansässigen libanesischen Bevölkerung und von syrischen Flüchtlingen in ausgewählten Gastgemeinden mit unbedenklichem Trinkwasser.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2018	2301 - 89611	Bildungsprogramm	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW)	Bildungsministerium	2019 - 2023	11220 - Grundschulbildung	0,0/ 20,0	Kein (monetärer)	nach Projektfortschritt	Modulziel ist es, einen unmittelbaren Beitrag zum verbesserten Zugang zu formaler Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 3-18 Jahren, insbesondere in ländlichen Gebieten, zu leisten.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.

*) Anmerkung: Für die FZ gibt es keine fixen Programmlaufzeiten. Sofern Vorhaben nicht bereits abgeschlossen sind, handelt es sich deshalb bei den aufgeführten Zeiträumen um eine Schätzung der voraussichtlichen Durchführungszeit.

**) Anmerkung: FZ-Vorhaben werden in den ersten Jahren nach Fertigstellung einer technischen Abschlusskontrolle sowie einer abschließenden Mittelverwendungsprüfung unterzogen. Evaluierungen werden durch die unabhängige Evaluierungsabteilung der KTW stichprobenartig durchgeführt.

Anlage 3 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 a, b, g, h auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AID "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13g) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018

Jahr der Bewilligung	Haushaltskapitel/-titel	Projekttitlel	Durchführer/ Förderungsempfänger/ Unternehmen	Partner der Durchführungsvereinbarung	Projektlaufzeit *	Sektorenbereich (Förderbereichsschlüssel und DAC 5 Code)	Ausgaben/ Zusagen (Angaben in Mio. EUR)	Eigenanteil der Partner	Auszahlungsmodalität	Zielsetzung/Beschreibung der Maßnahmen	Schlussbericht **
2018	2301-68701	Kurzmaßnahme im Libanon zur Kompetenzanalyse, Fortbildung und Arbeitsvermittlung von Jugendlichen in der Region Nord-Béqaa	sequa gGmbH / biz gGmbH	Libanesisches Nichtregierungsorganisation für Training und Studien (LOST)	2018-2019		98.500,00 €	Kein (moneßärer)	Zuwendung / Mittelanforderung	Lokale Berufsschullehrkräfte und Trainer des Bildungsträgers LOST sollen über die Maßnahme Zugang zu Instrumenten und Methoden der praxisorientierten Berufsberatung (Kompetenzanalyse, Fortbildung, Arbeitsvermittlung) und zu organisatorischer Beratung hinsichtlich einer Einbindung der Wirtschaft bei der Ausbildung und Schaffung von Arbeitsplätzen erhalten. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene (syrische Flüchtlinge und lokale Bevölkerung) in der Region Nord-Béqaa, die über die Maßnahmen in Arbeit vermittelt werden sollen.	Projekt ist noch in Durchführung.

Anlage 3 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 a, b, g, h auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"

Frage 13h) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018: GIZ und KfW

Jahr der Bewilligung/ Beauftragung	Haushaltskapitel/-titel	Projekttitel	Durchführer/ Förderungs-empfänger/ Unternehmen	Partner der Durchführungvereinbarung	Projektlaufzeit	Sektorenbereich (Förderbereichsschlüssel und DAC 5 Code)	Ausgaben/ Zusagen* (Angaben in Mio. EUR)	Eigenanteil der Partner	Ausgangsmodalität	Zielsetzung/Beschreibung der Maßnahmen	Ergebnis des Schlussberichtes
2015	2310-89632	Rehabil. v. Schulen mit syr. Flüchtlingskindern u. Aufbau schul. Kapazitäten unter Einbeziehung bedürftige lb. Kinder	GIZ	Bildungsministerin um	13.08.2015-31.08.2019	73010 - Kurzfristiger Wiederaufbau/Rehabilitierung nach Notsituationen	6,87 / 7,8	Der politische Partner (Ministry for Education and Higher Education) ist für die Gesamtkoordinierung des Projekts verantwortlich und stellt folgende Fachkräfte bereit: eine Projektmanagerin (PMU), eine Projektkoordinatorin des Generalsekretariats für Bildung, zwei Fachkräfte im Bereich Ingenieurwesen/Architektur für die technische Koordinierung der Rehabilitierungsarbeiten. Insgesamt werden damit 3 Fachkräfte für die gesamte Projektlaufzeit bereitgestellt. Die Partnerleistung beläuft sich damit auf etwa 300.000 EUR.	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Modulziel: Die schulischen Rahmenbedingungen für syrische Flüchtlingsfamilien und für libanesische Familien in den Aufnahmeregionen sind zu verbessern. Damit aus den libanesischen und syrischen Schülern keine „verlorene Generation“ wird, unterstützt das Vorhaben den Wiederaufbau von Schulgebäuden und der Koordinierung von Baumaßnahmen werden die Lehrkräfte geschult, professionell mit psychosozialen Stressreaktionen und Traumata umzugehen. In Seminaren lernen sie, die besonderen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen aus Flüchtlingsfamilien und Benachteiligten in libanesischen Bevölkerungsgruppen zu erkennen und zu berücksichtigen. Das Vorhaben ist Teil der BMZ Sonderinitiative „Flüchtlingschancen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“. Es ist dem Aktionsfeld 2 „Stabilisierung der Aufnahmeregionen“ zugeordnet.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2015	2310-89632	Basversorgung (Wasser, Abwasser) syrischer Flüchtlingsfamilien und aufnehmender Gemeinden im Libanon	GIZ	Ministerium für Energie und Wasser	13.08.2015-31.08.2019	14030 - Grundlegende Versorgung Trinkwasser, Sanitärversorgung	3,2 / 4,0	Gesamter Schätzwert des Partnerbeitrags: 57.000 EUR. Das Ministerium für Energie und Wasser (MEW) und die Wasser- und Abwasserunternehmen (WAW) stellen Fach- und Führungskräfte für die Durchführung einzelner Maßnahmen zur Verfügung. Jede Partnerorganisation benennt eine Fachkraft zur Koordination der einzelnen Maßnahmen, darüber hinaus stehen Mitarbeiter der WAW für die Implementierung vor Ort zur Verfügung. Der geschätzte Umfang von Personalleistungen beträgt 3 FM für das MEW (15 TEUR) und 12 FM (12 TEUR) für die drei WAW (Nord, Süd, Bekaa). Zusätzlich steuerte das WAW Süd Personal, schweres Gerät (Kran und LKWs) für die Rehabilitierungsmaßnahmen in Taybeh bei (5 TEUR). Das WAW Nord erschloss mit der Gemeinde Bebhine eine Zugangsstraße und organisierte die Entwässerung um der GIZ eine hydrogeologische Untersuchung zu ermöglichen (5 TEUR). Das MEW stellt durchschnittlich viermal im Jahr Räumlichkeiten für die Koordinierung zur Verfügung, das WAW Bekaa monatlich (10 TEUR). Ferner übernehmen das MEW und die drei WAW die Büro- und Betriebskosten für eigenes Personal (10 TEUR).	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Modulziel: Die Zugangsbedingungen für Wasser- und Sanitätsdienstleistungen für syrische Flüchtlingsfamilien und für die Bevölkerung in den aufnehmenden Gemeinden haben sich verbessert. Das Vorhaben stabilisiert die Versorgungssituation und das Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen in den aufnehmenden Gemeinden. Das Vorhaben konzentriert sich auf die Trinkwasserversorgung, alle Aktivitäten begünstigen sowohl aufnehmende Gemeinden als auch syrische Flüchtlinge, es wird sichergestellt, dass die Kunden der Wasserbetriebe bakteriologisch unbedenkliches Wasser beziehen und sich die Dienstleistungskapazität der Betreiber verbessert. Das Vorhaben ist Teil der BMZ Sonderinitiative „Flüchtlingschancen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“. Es ist dem Aktionsfeld 2 „Stabilisierung der Aufnahmeregionen“ zugeordnet.	Laufende Maßnahme, es liegt noch kein Schlussbericht vor.
2015	2310-89632	Unterstützung von palästinensischen Flüchtlingen im Libanon über UNWRA	KfW	UNRWA	01.12.2015-31.12.2018	702050 - Nohilfekoordinierung und Unterstützungsmaßnahmen	5,8 / 6,8	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Projektes ist die Hilfe zum Lebensunterhalt palästinensischer Flüchtlinge und Entwürfen von Abfallmanagementkonzepten in palästinensischen Flüchtlingslagern.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2015	2310-89632	Berufliche Bildung für Flüchtlinge im Libanon	KfW	UNICEF	01.01.2016-31.12.2019	11330 - Berufliche Bildung	17,0 / 21,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Projektes ist die Verbesserung von Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten für libanesische und Syrische Jugendliche	Laufende Maßnahme, es liegt noch kein Schlussbericht vor.
2016	2301-68706	UNICEF RACE II: Bildung Libanon/Unterstützung des libanesischen Bildungsprogramms Reaching all Children with Education	KfW	UNICEF	2016-2017	1122000 Grundschulbildung 1132000 Sekundarbildung	30,0 / 30,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingskindern und libanesischen Kindern zu formaler Schulbildung und informellen Bildungsangeboten.	Abschlusskontrollbericht alteriert ordnungs- und sachgemäße Auftragsfüllung sowie Zielerreichung.

Anlage 3 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 a, b, g, h auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13h) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018: GIZ und KfW

Jahr der Bewilligung/Beauftragung	Haushaltskapitel/-titel	Projekttitel	Durchführer/Förderungs-empfänger/Unternehmen	Partner der Durchführungsvereinbarung	Projektlaufrzeit	Sektorenbereich (Förderbereichsschlüssel und DAC 5 Code)	Ausgaben/ Zusagen * (Angaben in Mio. EUR)	Eigenanteil der Partner	Auszahlungsmodalität	Zielsetzung/Beschreibung der Maßnahmen	Ergebnis des Schlussberichtes **
2016	2301-68706	UNDP Libanon: Lebanon Host Communities Support Programme	KfW	UNDP	2016-2019	7201000 Materielle Nothilfe	13,7 / 15,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Vorhabens ist es, die Kapazitäten von lokalen und nationalen Akteuren in der Bereitstellung von Basisinfrastrukturleistungen zu stärken und so gleichberechtigten und verbesserten Zugang zu Basisinfrastrukturleistungen, sowohl für syrische und palästinensische Flüchtlinge als auch für die lokale Bevölkerung, zu erreichen und so die soziale Stabilität in den aufnehmenden Gemeinden zu fördern.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2016	2301-68706	Unterst. von Flüchtlingen sowie kurzfristige Verb. und Wiederaufbau von Infrastr. in und um paläst. Flüchtlingslager	KfW	UNRWA	2016-2019	7201000 Materielle Nothilfe	14,0 / 15,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der durch die anhaltende Krise betroffenen Bevölkerung in und um palästinensische Flüchtlingslager im Libanon.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2016	2301-68706	WASH-Infrastruktur für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden	KfW	UNICEF	2016-2019	1402000 Wasser-, Sanitärver. und Abwassermanagement	15,0 / 15,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung der Gesundheits- und Lebensbedingungen syrischer Flüchtlinge sowie libanesischer Bevölkerung in aufnehmenden Gemeinden durch verbesserte Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2016	2310-89632	Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen	KfW	ILO / UNDP	2016-2018	7301000 Wiederaufbauhilfe u. Wiederherstellungsmassnahme	4,1 / 4,1	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Der andauernde Bürgerkrieg in Syrien hat massive Fluchtbewegungen in die Nachbarländer verursacht. Der hohe Zustrom beeinträchtigt nicht nur die Perspektiven der Flüchtlinge, sondern auch die sozioökonomische Situation des Libanon.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2016	2301-68706	UNICEF RACE II: Bildung, Libanon / Unterstützung des libanesischen Bildungsprogramms (FACE II)	KfW	UNICEF	2016-2019	1122000 Grundschulbildung u. Sekundarschulbildung	12,8 / 12,8	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung des Zugangs von Flüchtlingskindern zu formaler Schulbildung. Mit dem Zuschuss in Höhe von 12,8 Mio. EUR wird das libanesisches RACE-Programm (Reaching all Children with Education) im Schuljahr 2016/2017 unterstützt.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2016	2310-89632	Unterstützung von palästinensischen und syrischen Flüchtlingen im Libanon - UNRWA	KfW	UNRWA	31.10.2016 - 31.12.2019	720500 - Nothilfekoordinierung und Unterstützungsmaßnahmen	2,5 / 3,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Projektes ist die Stabilisierung der Nachbarländer in der Syrienkrise durch Cash-Transfers, Nahrungsmittel und Warenhilfen für Flüchtlinge und bedürftige lokale Bevölkerung.	Laufende Maßnahme, es liegt noch kein Schlussbericht vor.
2016	2310-89632	Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen, ILO UNDP, Phase II (VFT)	KfW	ILO/UNDP	2016-2018	7301000 Wiederaufbauhilfe u. Wiederherstellungsmassnah	7,8 / 7,8	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Projektes ist die Schaffung von kurz- und mittelfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden im Libanon durch Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Rehabilitation ländlicher Wege und Terrassierung landwirtschaftlicher Anbauflächen).	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2017	2310-89632	IRC Libanon: Verbesserung der Lebensbedingungen und Stärkung der Resilienz von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden	KfW	IRC	2017-2019	7301000 Wiederaufbauhilfe u. Wiederherstellungsmassnah	10,0 / 10,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Übergeordnetes Ziel der F.Z.-Maßnahme ist es, die Lebensbedingungen, insbes. die sozioökonomischen Verhältnisse syrischer Flüchtlinge und wirtschaftlich schwacher Mitglieder der aufnehmenden libanesischen Gemeinden (Zielgruppe) spürbar zu verbessern.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.

Anlage 3 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 a, b, g, h auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13h) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018: GIZ und KiW

Jahr der Bewilligung/Beauftragung	Haushaltskapitel/-titel	Projekttitel	Durchführer/Förderungs-empfänger/Unternehmen	Partner der Durchführungsvereinbarung	Projektlaufzeit	Sektorenbereich (Förderbereichsschlüssel und DAC 5 Code)	Ausgaben/Zusagen* (Angaben in Mio. EUR)	Eigenanteil der Partner	Auszahlungsmodalität	Zielsetzung/Beschreibung der Maßnahmen	Ergebnis des Schlussberichtes**
2017	2301-68706	UNICEF Libanon: RACE II Bildung	KiW	UNICEF	2017-2019	1122000 Grundschulbildung	55,0 / 55,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung des Zugangs von bedürftigen libanesischen Kindern und Flüchtlingskindern zu formaler Schulbildung. Die bereitgestellten Mittel sollen weitgehend zur Finanzierung von Schulgebühren für das Schuljahr 2017/2018 verwendet werden.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2017	2310-89632	UNICEF Libanon: Berufliche Bildung, Phase III	KiW	UNICEF	2017-2019	1133000 Berufliche Bildung	10,0 / 10,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Projektes ist die Verbesserung von Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten sowohl für libanesisches als auch für syrische Jugendliche und Heranwachsende, um den Übergang von Ausbildung zu Berufseinstieg zu erleichtern.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2017	2310-89632	UNRWA: Beschäftigungsförderung palästinensischer Flüchtlinge im Libanon	KiW	UNRWA	2017-2020	7301000 Wiederaufbauhilfe u. Wiederherstellungsmassnahmen	8,0 / 10,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Lebensbedingungen von palästinensischen Flüchtlingen im Libanon durch Cash for Work-Maßnahmen	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2017	2310-89632	UNICEF Libanon: Berufliche Bildung, Phase IV	KiW	UNICEF	2017-2019	1133000 Berufliche Bildung	15,0 / 15,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Zugangs zu informellen Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten für libanesisches sowie syrische Jugendliche und Heranwachsende, um den Übergang von Ausbildung zu Berufseinstieg zu erleichtern und somit die Lebensperspektive der Zielgruppe zu verbessern.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2017	2310-89632	Libanon - UNDP: Beschäftigung im ländlichen Raum	KiW	UNDP	2017-2020	7301000 Wiederaufbauhilfe u. Wiederherstellungsmassnahmen	2,5 / 10,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel der Maßnahme ist es, kurz- und mittelfristige Einkommensmöglichkeiten für Flüchtlinge aus Syrien und vulnerable Libanesen zu schaffen.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2017	2310-89632	UNRWA Libanon: Finanzierung von Notlikenmaßnahmen für syrische-palästin. Flüchtlinge u. aufnehmende Kommunen	KiW	UNRWA	2017-2021	7205000 Notlikenkoordination	2,0 / 3,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Das Ziel der FZ-Maßnahme ist ein Beitrag zur Stabilisierung des Libanon und Verbesserung der Resilienz in der gegenwärtigen Krise durch die schnelle Verbesserung der Basisinfrastruktur, Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in den aufnehmenden Kommunen und Zugang der Flüchtlinge zu Bildung und nachhaltiger Wasser- und Sanitärversorgung, Kinderhilfsmaßnahmen Ernährungsunterstützung.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2017	2310-89632	Lokale Entwicklung in benachteiligten städtischen Gebieten Nordlibanons	GIZ	Sozialministerium	25.10.2017-31.12.2021	15220 - Ziele Friedensentwicklung, Krisenprävention	0,6 / 0,0	Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Partnerbeitrag noch nicht monetär beziffert werden. Der Partner stellt Fach- und Führungskräfte für die Begleitung und Unterstützung aller Projektaktivitäten. Am Ende der Projektlaufzeit werden die Ergebnisse der gezielten Maßnahmen in Form von Berichten an die Verwaltung, Bürgermeister oder Gebäudefürsorge zur Verfügung gestellt. Für geplante Infrastrukturmaßnahmen übernimmt der Partner Planungsleistungen und die Kosten für die erforderlichen Baumaterialien.	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Das Vorhaben zielt darauf ab, die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen von Jugendlichen und Frauen in benachteiligten städtischen Gebieten zu verbessern (Modulziel 1). Zum anderen ist es zum Ziel, die Beziehungen zwischen dem Libanon und dem syrischen Nordlibanon zu stärken (Modulziel 2). Die beiden Modultitel zielen auf die stärkere Einbindung der Flüchtlinge in den libanesischen Arbeitsmarkt und die Bekämpfung von Spannungen und Konflikten zwischen den dort lebenden syrischen und libanesischen Gemeinschaften zu reduzieren. Das Vorhaben trägt zur Minderung der Armut bei, indem es Einkommens- und Beschäftigungsoptionen schafft. Das Vorhaben ist Teil der Beschäftigungsinitiative „Nahost der Solidarität“, Aktionsfeld 2 „Stabilisierung der Aufnahmegebiete“.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.

Anlage 3 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 a, b, g, h auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon" Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13h) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018: GIZ und KIW

Jahr der Bewilligung/Beauftragung	Haushaltskapitel/-titel	Projekttitel	Durchführer/Förderungs-empfänger/ Unternehmen	Partner der Durchführungsvereinbarung	Projektlaufzeit	Sektorenbereich (Förderbereichsschlüssel und DAC 5 Code)	Ausgaben/ Zusagen* (Angaben in Mio. EUR)	Eigenanteil der Partner	Auszahlungsmodalität	Zielsetzung/Beschreibung der Maßnahmen	Ergebnis des Schlussberichtes**
2017	2310-89632	Berufliche Qualifizierung im Bausektor	GIZ	Sozialministerium	01.01.2018-31.12.2021	73010 - Kurzfristiger Wiederaufbau/Rehabilitierung nach Notsituationen	0,2 / 10,3	Die konkreten Partnerleistungen werden in der anfänglichen Orientierungsphase mit dem Partner besprochen und abgestimmt. Generell sind die Partner eng in die Durchführung der TZ-Maßnahme eingebunden und haben eine Reihe von Beiträgen, wie zum Beispiel die Bereitstellung von Räumlichkeiten, den Zugang zu Datenbanken oder die Teilnahme an Planungs- und Abstimmungsprozessen zu leisten. Außerdem sind die notwendigen Genehmigungen und Vereinbarungen zur Umsetzung der Projektmaßnahmen zeitgerecht auszustellen.	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Modulzeit: Die Lebensbedingungen in vulnerablen Gemeinden sind verbessert. Das Vorhaben trägt zur Minderung der Armut bei, indem es kurzfristige Einkommen schafft, Beschäftigungspotenziale fördert und kommunale Infrastruktur in 12 aufnehmenden Gemeinden verbessert. Von den geplanten Maßnahmen profitieren insbesondere arme Bevölkerungsgruppen. Durch die Einbindung und Qualifizierung von kleinen lokalen Bauunternehmen werden lokale Wirtschaftskreisläufe gestärkt; dies trägt ebenfalls zur Armutsminderung bei. Das Vorhaben ist Teil der BMZ-Beschäftigungsoffensive Nahost der Sondereinheit „Fluchtsachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“. Es ist dem Aktionsfeld 2 - Stabilisierung der Aufnahmeeregionen zugeordnet.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2018	2301-68706	Unterstützung von Flüchtlingen sowie kurzfr. Verbess. und Wiederaufbau von Infrastr. in und um paläst. Flüchtlingslager	KIW	UNRWA	2018-2021	7301000 Wiederaufbauhilfe u. Wiederherstellungsmassnahmen	13,4 / 21,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der durch die anhaltende Krise betroffenen Bevölkerung in und um palästinensische Flüchtlingslager im Libanon.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2018	2310-89632	Lebensunterstützung und Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen (EIP)	KIW	ILO/UNDP	2018-2020	7301000 Wiederaufbauhilfe u. Wiederherstellungsmassnahmen	7,0 / 14,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Schaffung von kurz- und mittelfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden im Libanon durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Rehabilitierung ländlicher Wege und landwirtschaftl. Infrastruktur)	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2018	2310-89632	Lebensunterstützung und Beschäftigungsförderung durch arbeitsintensive Infrastrukturmaßnahmen (EIP)	KIW	UNRWA	2018-2021	4301000 Multisektorale Hilfe	7,0 / 17,8	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel der FZ-Maßnahme ist die Verbesserung der Lebensgrundlage und Perspektive für palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon und Syrien.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2018	2301-68706	Verbesserung der Lebensbedingungen in UNDP Libanon Host Communities Support Programme, Phase 2	KIW	UNDP	2018-2022	7301000 Wiederaufbauhilfe u. Wiederherstellungsmassnahmen	9,0 / 15,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Vorhabens ist es, die Kapazitäten von lokalen und nationalen Akteuren in der Bereitstellung von Basisinfrastrukturleistungen zu stärken und so gleichberechtigten und verbesserten Zugang zu Basisinfrastrukturleistungen, sowohl für syrische und palästinensische Flüchtlinge als auch für die lokale Bevölkerung, zu erreichen und so die soziale Stabilität in den aufnehmenden Gemeinden zu fördern.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2018	2310-89632	UNDP Libanon Beschäftigung im ländlichen Raum Phase II (VPT 1)	KIW	UNDP	2019-2021	7301000 Wiederaufbauhilfe u. Wiederherstellungsmassnahmen	0,7 / 15,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel der Maßnahme ist es, kurz- und mittelfristige Einkommensmöglichkeiten für Flüchtlinge aus Syrien und vulnerable Libanesen zu schaffen.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2018	2301-68706	UNICEF Libanon RACE II, Phase VII	KIW	UNICEF	2018-2021	1122000 Grundschulbildung 1132000 Sekundarschulbildung	31,0 / 50,0	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel des Vorhabens ist die Verbesserung des Zugangs von bedürftigen libanesischen Kindern und nicht-libanesischen Kindern zu formaler Schulbildung.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.
2018	2310-89632	Libanon - UNICEF - WASH II	KIW	UNICEF	2018-2021	1402000 Wasser-, Sanitärver. und Abwassermanagement	7,0 / 19,6	Kein (monetärer)	Abrufverfahren nach Projektfortschritt	Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Lebensstandards durch die Verbesserung der Wasserinfrastruktur und der Wasserversorgung im Libanon, sowie durch die Schaffung von positiven Beschäftigungs- und Einkommenseffekten für vulnerable Libanesen und Flüchtlinge.	Es liegt kein Abschlusskontrollbericht vor.

*) Anmerkung: Für laufende Vorhaben stellen die Werte die Zusage summe dar, für bereits abgeschlossene Vorhaben die tatsächlichen schlussgerechneten Ausgaben.
 **) Anmerkung: FZ-Vorhaben werden in den ersten Jahren nach Fertigstellung einer technischen Abschlusskontrolle sowie einer abschließenden Mittelverwendungsprüfung unterzogen. Evaluierungen werden durch die unabhängige Evaluierungsabteilung der KIW stichprobenartig durchgeführt.

Anlage 4 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 c-f auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"

Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13 c) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018

Anmerkungen zur Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen (zivilgesellschaftlichen) Trägern:

Die Bezeichnungen in den Kopfszeilen der Tabelle sind an die im Zuwendungsbereich einschlägigen Begrifflichkeiten und Verfahren angepasst und enthalten die Informationen, die im Rahmen der jeweiligen Datenerfassungs- und Projektbearbeitungssysteme erfasst sind. Der Begriff "Projektpartner" bezieht sich auf den lokalen zivilgesellschaftlichen Partner des deutschen Zuwendungsempfängers. Bei der Zusammenarbeit mit kirchlichen und privaten Trägern als Zuwendungsempfänger beträgt der Förderanteil in der Regel 75 % der Projektkosten, der Rest wird durch den Zuwendungsempfänger und seine Partnerorganisation aufgebracht. Die Zielsetzung der jeweiligen Maßnahmen ergeben sich aus dem Projekttitel, dem Förderbereichsschlüssel und den zugrundeliegenden Titelerläuterungen und Förderrichtlinien der jeweiligen Förderlinie. Anmerkung: Im Programmbereich weltweit findet keine länderbezogene Einzelabrechnung der Förderung statt. Die angegebenen Fördervolumina wurden auf Basis der allgemeinen Fördersätze für weltweit hochgerechnet

Jahr der Bewilligung	Projekttitel	Zuwendungsempfänger	Projektpartner	Projektaufzeit	Sektoren- bereich/ Förder- bereichs- schlüssel	Bewilligung	Auszahlungsmodus
2009	Programm weltweit (entwicklungspolitischer Freiwilligendienst); hierin enthalten: Entsendung von 3 Freiwilligen nach Libanon.	Freunde d. Erziehungskunst Rudolf Steiners e. V.	Zwlgesellschaftliche Träger (NRO's) in Libanon	2009 - 2010	99820	21.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2009	Programm weltweit (entwicklungspolitischer Freiwilligendienst); hierin enthalten: Entsendung von 1 Freiwilligen nach Libanon.	Evangelische Mission in Solidarität e.V.	Zwlgesellschaftliche Träger (NRO's) in Libanon	2009 - 2010	99820	7.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2010	Programm weltweit (entwicklungspolitischer Freiwilligendienst); hierin enthalten: Entsendung von 4 Freiwilligen nach Libanon	Freunde d. Erziehungskunst Rudolf Steiners e. V.	Zwlgesellschaftliche Träger (NRO's) in Libanon	2010 - 2011	99820	28.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2010	Programm weltweit (entwicklungspolitischer Freiwilligendienst); hierin enthalten: Entsendung von 3 Freiwilligen nach Libanon.	Evangelische Mission in Solidarität e.V.	Zwlgesellschaftliche Träger (NRO's) in Libanon	2010 - 2011	99820	21.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2011	Programm weltweit (entwicklungspolitischer Freiwilligendienst); hierin enthalten: Entsendung von 1 Freiwilligen nach Libanon.	Freunde d. Erziehungskunst Rudolf Steiners e. V.	Zwlgesellschaftliche Träger (NRO's) in Libanon	2011 - 2012	99820	7.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2011	Programm weltweit (entwicklungspolitischer Freiwilligendienst); hierin enthalten: Entsendung von 2 Freiwilligen nach Libanon.	Evangelische Mission in Solidarität e.V.	Zwlgesellschaftliche Träger (NRO's) in Libanon	2011 - 2012	99820	14.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2012	Programm weltweit (entwicklungspolitischer Freiwilligendienst); hierin enthalten: Entsendung von 3 Freiwilligen nach Libanon.	Freunde d. Erziehungskunst Rudolf Steiners e. V.	Zwlgesellschaftliche Träger (NRO's) in Libanon	2012 - 2013	99820	21.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2011	Stärkung der politischen und sozialen Menschenrechte von palästinensischen Kindern, Jugendlichen und Frauen durch partizipative Gemeindeentwicklungsinitiativen	medico international e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	9/2011 - 8/2014	15150	346.425,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2012	Ausstattung eines Sozialzentrums zur Förderung der vorschulischen und schulischen Bildung palästinensischer Flüchtlingskinder im Flüchtlingslager Schatila in Beirut, Libanon	Flüchtlingskinder im Libanon e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	7/2012 - 6/2013	11220	14.250,00 €	Einmalig auf Anforderung
2013	Vermittlung von Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung, Libanon	SOS-Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e. V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	8/2013 - 4/2014	11230	400.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2015	Sexuelle und genderbasierte Gewalt (SGBV) im syrischen Konflikt- Unterstützung für weibliche Überlebende im Libanon	Amica e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	7/2015 - 12/2017	12191	401.460,00 €	Teilbetrag auf Anforderung

Anlage 4 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 c-f auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13 c) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018

Anmerkungen zur Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen (zivilgesellschaftlichen) Trägern:
 Die Bezeichnungen in den Kopfsätzen der Tabelle sind an die im Zuwendungsbereich einschlägigen Begrifflichkeiten und Verfahren angepasst und enthalten die Informationen, die im Rahmen der jeweiligen Datenerfassungs- und Projektbearbeitungssysteme erfasst sind.
 Der Begriff "Projektpartner" bezieht sich auf den lokalen zivilgesellschaftlichen Partner des deutschen Zuwendungsempfängers.
 Bei der Zusammenarbeit mit kirchlichen und privaten Trägern als Zuwendungsempfänger beträgt der Förderanteil in der Regel 75 % der Projektkosten, der Rest wird durch den Zuwendungsempfänger und seine Partnerorganisation aufgebracht.
 Die Zuteilung der jeweiligen Maßnahmen ergeben sich aus dem Projekttitel, dem Förderbereichsschlüssel und den zugrundeliegenden Titelerläuterungen und Förderrichtlinien der jeweiligen Förderlinie.
 Anmerkung: Im Programmbereich weltwärts findet keine länderbezogene Einzelabrechnung der Förderung statt. Die angegebenen Fördervolumina wurden auf Basis der allgemeinen Fördersätze für weltwärts hochgerechnet

Jahr der Bewilligung	Projekttitel	Zuwendungsempfänger	Projektpartner	Projektlaufzeit	Sektorbereich/Förderbereichsschlüssel	Bewilligung	Auszahlungsmodus
2015	Stärkung der sozialen Stabilität im Chouf Distrikt, Libanon	Kindernothilfe e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	7/2015 - 7/2018	43010	1.676.927,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2016	Verbesserung der Gesundheitsversorgung	HelpAge Deutschland e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	1/2016 - 12/2018	12220	900.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2016	Bildung für die von der Syrienkrise betroffenen Kinder im Nord-Libanon	arche noVa - Initiative für Menschen in Not e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	10/2015 - 3/2017	11120	453.978,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2016	Soziale und wirtschaftliche Partizipation von Jugendlichen mit und ohne Behinderung in palästinensischen Flüchtlingscamps im Libanon	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	1/2016 - 3/2018	72010	452.385,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2017	Berufliche Chancen - Integration von gefährdeten Jugendlichen in die Gesellschaft durch berufliche Qualifikation und Ausbildung: Chouf und Aley Bezirk, Gouvernement Mount Libanon Region, Libanon	Kindernothilfe e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	9/2017 - 4/2020	16020	1.565.023,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2017	Tripoli engagiert: Stärkung wirtschaftlicher Resilienz in Tripoli durch Verbesserung von Arbeitsmarktchancen, Förderung von Klein-, Klein- und Sozialunternehmen und Stärkung der Zivilgesellschaft.	CARE Deutschland e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	10/2017 - 5/2020	16020	2.000.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2018	Ausbildungszentrum für ökologische Landwirtschaft im Libanon: Für ökologisches Bewusstsein, Nahrungsmittelsouveränität und Zukunftsperspektiven bedürftiger Gruppen	Orientheifer e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	6/2018 - 12/2018	31192	49.862,28 €	Teilbetrag auf Anforderung
2018	Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen syrischer Flüchtlinge und vulnerabler Libanesen in den Regionen Bekaa, Akkar und Libanongebirge	Deutscher Caritasverband e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	12/2017 - 12/2020	16020	2.000.000,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2018	Verbesserung der Lebenssituation syrischer Flüchtlingsfamilien in der Region Bekaa durch Zugang syrischer Flüchtlingskinder zu angemessener Schulbildung	Rotary Deutschland Gemeindefirst e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	6/2018 - 8/2021	11220	1.709.778,13 €	Teilbetrag auf Anforderung
2018	Reduzierung von genderbasierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Libanon	Amica e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	7/2018 - 1/2021	15180	462.964,00 €	Teilbetrag auf Anforderung
2018	Verbesserung der Lernfähigkeit und des Bildungserfolges von Flüchtlingskindern aus Syrien und vulnerablen Kindern palästinensischen in palästinensischen Camps im Libanon	terre des hommes Deutschland e.V./Hilfe für Kinder in Not	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	9/2018 - 4/2019	11220	496.666,00 €	Teilbetrag auf Anforderung

Anlage 4 – Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 c-f auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13 c) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018

Anmerkungen zur Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen (zivilgesellschaftlichen) Trägern:
 Die Bezeichnungen in den Kopfzeilen der Tabelle sind an die im Zuwendungsbereich einschlägigen Begrifflichkeiten und Verfahren angepasst und enthalten die Informationen, die im Rahmen der jeweiligen Datenerfassungs- und Projektbearbeitungssysteme erfasst sind.
 Der Begriff "Projektpartner" bezieht sich auf den lokalen zivilgesellschaftlichen Partner des deutschen Zuwendungsempfängers.
 Bei der Zusammenarbeit mit kirchlichen und privaten Trägern als Zuwendungsempfänger beträgt der Förderanteil in der Regel 75 % der Projektkosten, der Rest wird durch den Zuwendungsempfänger und seine Partnerorganisation aufgebracht.
 Die Zuleistung der jeweiligen Maßnahmen ergeben sich aus dem Projektteil, dem Förderbereichsschlüssel und den zugrundeliegenden Titelerläuterungen und Förderrichtlinien der jeweiligen Förderlinie.
 Anmerkung: Im Programmbereich weltweit findet keine länderbezogene Einzelabrechnung der Förderung statt. Die angegebenen Fördervolumina wurden auf Basis der allgemeinen Fördersätze für weltweit hochgerechnet

Jahr der Bewilligung	Projektteil	Zuwendungsempfänger	Projektpartner	Projektlaufzeit	Sektoren- bereich/ Förder- bereichs- schlüssel	Bewilligung	Auszahlungsmodus
2018	Stärkung der Resilienz von Flüchtlingskindern und anderen marginalisierten Kindern in Libanon	Kindernothilfe e.V.	Lokale zivilgesellschaftliche Organisation im Libanon	8/2018 - 3/2019	11220	536.302,00 €	Teilbetrag auf Anforderung

Anlage 4 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 c-1 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AID "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13d) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018

Anmerkungen zur Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen (zivilgesellschaftlichen) Trägern:
 Die Bezeichnungen in den Kopfzeilen der Tabelle sind an die im Zuwendungsbereich einschlägigen Begrifflichkeiten und Verfahren angepasst und enthalten die Informationen, die im Rahmen der jeweiligen Datenerfassungs- und Projektbearbeitungssysteme erfasst sind.
 Der Begriff "Projektpartner" bezieht sich auf den lokalen zivilgesellschaftlichen Partner des deutschen Zuwendungsempfängers.
 Bei der Zusammenarbeit mit kirchlichen und privaten Trägern als Zuwendungsempfänger beträgt der Förderanteil in der Regel 75 % der Projektkosten, der Rest wird durch den Zuwendungsempfänger und seine Partnerorganisation aufgebracht.
 Die Zielsetzung der jeweiligen Maßnahmen ergeben sich aus dem Projekttitel, dem Förderbereichsschlüssel und den zugrundeliegenden Thelienunterlagen und Förderrichtlinien der jeweiligen Fondenteile.

Jahr der Bewilligung	Projekttitel	Zuwendungsempfänger	Projektpartner	Projektkaufzeit	Sektorenbereich (Förderbereichs-schlüssel und DAC 5 Code)	Bewilligung*	Auszahlungsmodus
2010	Gesundheitszentrum für palästinensische Flüchtlingskinder und ihre Familien im Libanon	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	10/2010 - 3/2012	12230	205.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2012	Bereitstellung von Infrastruktur für Bewässerung und Trinkwasser in drei libanesischen Dörfern in der Region Jebel und Batroun	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	8/2012 - 7/2014	14031	215.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2013	Ausstattung eines Zentrums für die berufliche Inklusion junger Menschen mit Behinderungen in Bsalam	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	1/2013 - 6/2014	16010	231.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2014	Ausrüstung für das "Al Zawrak Zentrum" zur Fortbildung und Arbeitsbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen in Bsalam	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	8/2014 - 7/2015	16010	284.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2015	Stärkung der Selbsthilfekapazitäten für syrische und irakische Flüchtlingsfamilien im Libanon	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	7/2015 - 12/2015	11230	282.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2016	Renovierung eines Gebäudes "Haus für alle Generationen" für Menschen mit Behinderungen in Dik, ElMehdi	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	6/2016 - 5/2018	16010	311.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2016	Renovierungsmaßnahmen und Erneuerung der Ausstattung des Zentrums der Good-Shepherd Schwestern für in Not geratene Frauen und Kinder in Ain Saade	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	8/2016 - 7/2019	Projektkaufzeit	65.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2016	Förderung der Integration und Perspektiven syrischer und irakischer Flüchtlinge im Libanon durch Bildungsarbeit und psychosoziale Begleitung	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	10/2016 - 9/2019	11220	2.000.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2016	Förderung des Zugangs zu Bildung für jugendliche syrische Flüchtlinge palästinensischer Herkunft im Libanon	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	10/2016 - 9/2020	11230	460.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2016	Brücken schlagen für marginalisierte Kinder und Jugendliche	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	1/2017 - 6/2020	11130	110.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2017	Zugang zu schulischer Bildung für syrische Flüchtlinge im Libanon	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	1/2017 - 12/2019	11220	970.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2018	Basisgesundheitsversorgung vulnerabler Bevölkerung an sozialen Brennpunkten von Osbeirut	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	1/2019 - 12/2022	12220	804.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2018	Menschenrechtsbasierte Bildungs- und Sozialarbeit für vulnerable Kinder	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe	s. Hinweis 1)	11/2018 - 10/22	11220	525.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2011	Gesellschaftspolitisches Beraterprogramm Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika, Anteil Libanon	Friedrich Ebert Stiftung	s. Hinweis 2)	2012 - 2014	15150	2.095.555,00	Teilbetrag auf Anforderung

Anlage 4 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 c-1 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AID "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13d) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018

Anmerkungen zur Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen (zivilgesellschaftlichen) Trägern:
 Die Bezeichnungen in den Kopfzeilen der Tabelle sind an die im Anwendungsbereich einschlägigen Begrifflichkeiten und Verfahren angepasst und enthalten die Informationen, die im Rahmen der jeweiligen Datenerfassungs- und Projektbearbeitungssysteme erfasst sind. Der Begriff "Projektpartner" bezieht sich auf den lokalen zivilgesellschaftlichen Partner des deutschen Anwendungsempfängers. Bei der Zusammenarbeit mit kirchlichen und privaten Trägern als Anwendungsempfänger beträgt der Förderanteil in der Regel 75 % der Projektkosten, der Rest wird durch den Anwendungsempfänger und seine Partnerorganisation aufgebracht. Die Zielsetzung der jeweiligen Maßnahmen ergeben sich aus dem Projektziel, dem Förderbereichsschlüssel und den zugrundeliegenden Thelienunterlagen und Förderrichtlinien der jeweiligen Förderlinie.

Jahr der Bewilligung	Projektziel	Zwendungsempfänger	Projektpartner	Projektaufzeit	Sektorenbereich (Förderbereichs-schlüssel und DAC 5 Code)	Bewilligung*	Auszahlungsmodus
2014	Gesellschaftspolitisches Beraterprogramm Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika, Anteil Libanon	Friedrich Ebert Stiftung	s. Hinweis 2)	2014 - 2018	15150	2.646.343,00	Teilbetrag auf Anforderung
2017	Gesellschaftspolitisches Beraterprogramm Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika, Anteil Libanon	Friedrich Ebert Stiftung	s. Hinweis 2)	2018 - 2020	15150	908.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2011	Regionalprojekt zur Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft auf der Südküste des Mittelmeers und im Mittleren Osten, Anteil Libanon	Friedrich Naumann Stiftung	s. Hinweis 2)	2012 - 2014	15150	403.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2014	Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft in der Projektregion Nordafrika und Mittlerer Osten, Anteil Libanon	Friedrich Naumann Stiftung	s. Hinweis 2)	2015 - 2017	15150	578.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2017	Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Marktwirtschaft und Zivilgesellschaft in der Projektregion Nordafrika und Mittlerer Osten, Anteil Libanon	Friedrich Naumann Stiftung	s. Hinweis 2)	2018 - 2020	15150	358.500,00	Teilbetrag auf Anforderung
2012	Förderung der gesellschaftspolitischen und benutzerorientierten Erwachsenenbildung in Jordanien, Syrien und im Libanon, Anteil Libanon	Hans Seidel Stiftung	s. Hinweis 2)	2013 - 2015	11120	235.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2015	Förderung der gesellschaftspolitischen und benutzerorientierten Erwachsenenbildung in Jordanien, Syrien und im Libanon, Anteil Libanon	Hans Seidel Stiftung	s. Hinweis 2)	2016 - 2018	11120	530.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2010	Regionalantrag Naher und Mittlerer Osten, Anteil Libanon	Heinrich Böll Stiftung	s. Hinweis 2)	2011 - 2013	15150	2.328.400,00	Teilbetrag auf Anforderung
2013	Regionalprogramm Nahost und Nordafrika, Anteil Libanon	Heinrich Böll Stiftung	s. Hinweis 2)	2014 - 2016	15150	2.873.813,00	Teilbetrag auf Anforderung
2016	Regionalprogramm Nahost und Nordafrika, Anteil Libanon	Heinrich Böll Stiftung	s. Hinweis 2)	2017 - 2019	15150	1.562.887,00	Teilbetrag auf Anforderung
2011	Regionalprogramm Naher Osten/Nordafrika, Anteil Libanon	Konrad Adenauer Stiftung	s. Hinweis 2)	2012 - 2014	15150	150.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2014	Regionalprogramm Naher Osten/Nordafrika, Anteil Libanon	Konrad Adenauer Stiftung	s. Hinweis 2)	2015 - 2017	15150	1.312.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2017	Regionalprogramm Naher Osten/Nordafrika, Anteil Libanon	Konrad Adenauer Stiftung	s. Hinweis 2)	2018 - 2020	15150	530.000,00	Teilbetrag auf Anforderung
2008	Gesellschaftspolitische Maßnahmen im Nahen Osten, Anteil Libanon	Rosa Luxemburg Stiftung	s. Hinweis 2)	2009 - 2011	15150	100.000,00	Teilbetrag auf Anforderung

Anlage 4 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 c-1 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AID "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13d) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018

Anmerkungen zur Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen (zivildesellschaftlichen) Trägern:
 Die Bezeichnungen in den Kopfzeilen der Tabelle sind an die im Zuwendungsbereich einschlägigen Begrifflichkeiten und Verfahren angepasst und enthalten die Informationen, die im Rahmen der jeweiligen Datenerfassungs- und Projektbearbeitungssysteme erfasst sind.
 Der Begriff "Projektpartner" bezieht sich auf den lokalen zivilgesellschaftlichen Partner des deutschen Zuwendungsempfängers.
 Bei der Zusammenarbeit mit kirchlichen und privaten Trägern als Zuwendungsempfänger beträgt der Förderanteil in der Regel 75 % der Projektkosten, der Rest wird durch den Zuwendungsempfänger und seine Partnerorganisation aufgebracht.
 Die Zielsetzung der jeweiligen Maßnahmen ergeben sich aus dem Projektziel, dem Förderbereichsschlüssel und den zugrundeliegenden Teilerläuterungen und Förderrichtlinien der jeweiligen Förderteile.

Jahr der Bewilligung	Projektziel	Zuwendungsempfänger	Projektpartner	Projektdauerzeit	Sektorenbereich (Förderbereichs-schlüssel und DAC 5 Code)	Bewilligung ¹	Auszahlungsmodus
2011	Zivilgesellschaftliche Partizipation im Nahen und Mittleren Osten, Anteil Libanon	Rosa Luxemburg Stiftung	s. Hinweis 2)	2012 - 2014	151 50	50.000,00	Teilbetrag auf Anforderung

* Hinweis: Die Bewilligungssummen im Rahmen von Regionalprogrammen sind flexibilisiert und somit für einzelne Länder (Teilvorhaben) nicht verbindlich.

¹ Die Förderung von entwicklungswichtigen Vorhaben der Kirchen im Ausland erfolgt ausschließlich über die beiden kirchlichen Zentralstellen in Zusammenarbeit mit den von diesen eingeschalteten Hilfswerken (im Wesentlichen: Misereor und Brot für die Welt) in Deutschland. Die Vorhaben werden dann mit örtlichen Partnern der beruflichen Hilfswerke umgesetzt (Partnerprinzip).

² Die zentrale entwicklungspolitische Aufgabe der politischen Stiftungen ist die Demokratieförderung. Projektpartner sind daher u.a. Parlamente, Parteien, Justiz sowie zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. Gewerkschaften, Umwelt- und Frauengruppen, Medien, Wissenschaft, Unternehmensverbände).

Anlage 4 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 c-1 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13a) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018

Anmerkungen zur zivilgesellschaftlichen Förderung:
 Die Bezeichnungen in den Kopfzeilen der Tabelle sind an die im Anwendungsbereich einschlägigen Begrifflichkeiten und Verfahren angepasst und enthalten die Informationen, die im Rahmen der jeweiligen Datenerfassungs- und Projektbearbeitungssysteme erfasst sind.
 Der Begriff "Projektpartner" bezieht sich auf den lokalen zivilgesellschaftlichen Partner des deutschen Zuwendungsempfängers.
 Bei der Zusammenarbeit mit kirchlichen und privaten Trägern als Zuwendungsempfänger beträgt der Förderanteil in der Regel 75 % der Projektkosten, der Rest wird durch den Zuwendungsempfänger und seine Partnerorganisation aufgebracht.
 Die Zielsatzung der jeweiligen Maßnahmen ergeben sich aus dem Projekttitel, dem Förderbereichsschlüssel und den zugrundeliegenden Titelartikeln und Förderrichtlinien der jeweiligen Förderlinie.

Jahr der Bewilligung	Haushaltskapitel / Titel	Projekttitel	Zuwendungsempfänger	Projektpartner	Projektlaufzeit	Sektoren- bereich / Förder- bereichs- schlüssel	Bewilligung	Auszahlungsmodus
2012	2302 687 11	Einsätze des SES; hierin enthalten: 10 Einsätze des SES in Libanon zur Förderung von kleinen u. mittleren Unternehmen und beruflicher Bildung	Senior Experten Service (SES)	Kleine u. mittlere Unternehmen u. Berufsbildungs- einrichtungen in Libanon	2013	25010	41.700 €	Teilbetrag auf Anforderung
2012	2302 687 01	Einsätze des SES; hierin enthalten: 5 Einsätze des SES in Libanon zur Förderung von kleinen u. mittleren Unternehmen und beruflicher Bildung	Senior Experten Service (SES)	Kleine u. mittlere Unternehmen u. Berufsbildungs- einrichtungen in Libanon	2014	25010	19.800 €	Teilbetrag auf Anforderung
2015	2302 687 01	Einsätze des SES; hierin enthalten: 4 Einsätze des SES in Libanon zur Förderung von kleinen u. mittleren Unternehmen	Senior Experten Service (SES)	Kleine u. mittlere Unternehmen in Libanon	2015	25010	15.700 €	Teilbetrag auf Anforderung
2015	2302 687 01	Einsätze des SES; hierin enthalten: 2 Einsätze des SES in Libanon zur Förderung von kleinen u. mittleren Unternehmen	Senior Experten Service (SES)	Kleine u. mittlere Unternehmen in Libanon	2016	25010	8.100 €	Teilbetrag auf Anforderung
2015	2302 687 01	Einsätze des SES; hierin enthalten: 6 Einsätze des SES in Libanon zur Förderung von kleinen u. mittleren Unternehmen und beruflicher Bildung	Senior Experten Service (SES)	Kleine u. mittlere Unternehmen u. Berufsbildungs- einrichtungen in Libanon	2017	25010	27.300 €	Teilbetrag auf Anforderung
2015	2302 687 01	Einsätze des SES; hierin enthalten: 6 Einsätze des SES in Libanon zur Förderung von kleinen u. mittleren Unternehmen und beruflicher Bildung	Senior Experten Service (SES)	Kleine u. mittlere Unternehmen u. Berufsbildungs- einrichtungen in Libanon	2018	25010	30.800 €	Teilbetrag auf Anforderung
2015/2018	68571	Initiative Kommunales Know-how für Nahost	Engagement Global/Servicestelle Kommunen in der Einen Welt	Deutsche Kommunen mit kommunalen Partnerschaften im Libanon; Kooperationspartner zur Projektsatzung im Libanon (u.a. GLZ)	2015-2018 (Pilotphase); 2018-2021		761.300 €	Direkte Zahlung an kommunale Projektträger sowie von Einzelkosten, Honorarverträge mit (lokalen) Dienstleistern

*) Anmerkung: Für laufende Vorhaben stellen die Werte die Zusage summe dar, für bereits abgeschlossene Vorhaben die tatsächlichen schlussgerechneten Ausgaben.

Anlage 4 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 c-f auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 13f) Vorhaben, Projekte und Maßnahmen der Zusagen 2009 bis 2018

Anmerkungen zur zivilgesellschaftlichen Förderung:
 Die Bezeichnungen in den Kopfzeilen der Tabelle sind an die im Zuwendungsbereich einschlägigen Begrifflichkeiten und Verfahren angepasst und enthalten die Informationen, die im Rahmen der jeweiligen Datenerfassungs- und Projektbearbeitungssysteme erfasst sind.
 Der Begriff "Projektpartner" bezieht sich auf den lokalen zivilgesellschaftlichen Partner des deutschen Zuwendungsempfängers.
 Bei der Zusammenarbeit mit kirchlichen und privaten Trägern als Zuwendungsempfängern beträgt der Förderanteil in der Regel 75 % der Projektkosten, der Rest wird durch den Zuwendungsempfänger und seine Partnerorganisation aufgebracht.
 Die Zielsetzung der jeweiligen Maßnahmen ergeben sich aus dem Projektziel, dem Förderbereichsschlüssel und den zugrundeliegenden Tielerläuterungen und Förderrichtlinien der jeweiligen Förderteile.

Jahr der Bewilligung/Beauftragung	Haushaltskapitel/-titel	Projektziel	Zuwendungsempfänger	Projektpartner	Projektlaufzeit	Sektorenbereich (Förderbereichsschlüssel und DAC 5 Code)	Bewilligung*	Auszahlungsmodus
2012	2302/88703	Förderung gemeindebasierter institutioneller Strukturen zur Katastrophenvorsorge in ausgewählten Ländern des Nahen und Mittleren Ostens; Anteil Libanon	Deutsches Rotes Kreuz	Libanesisches Rotes Kreuz	2013 - 2015	74010	727.684,00	Teilbeitrag auf Anforderung
2015	2302/88703	Förderung gemeindebasierter institutioneller Strukturen zur Katastrophenvorsorge in ausgewählten Ländern des Nahen und Mittleren Ostens; Anteil Libanon	Deutsches Rotes Kreuz	Libanesisches Rotes Kreuz	2016 - 2018	74010	559.603,00	Teilbeitrag auf Anforderung

* Hinweis: Die Bewilligungssummen im Rahmen von Regionalprogrammen sind flexibilisiert und somit für einzelne Länder (Teilvorhaben) nicht verbindlich.

Anlage 5 - Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 24) Auftragserfüllung und Zielerreichung

Ergebnisse der erstellten Schlussberichte und Abschlusskontrollen im Sinne einer ordnungsgemäßen und sachgemäßen Auftragserfüllung und Zielerreichung der erfragten Projekte und Maßnahmen im Rahmen der bilateralen staatlichen EZ

Projekttitle	Auftragserfüllung und Zielerreichung wurden erfüllt Ja / Nein / Kein Schlussbericht
Krisenintervention Syrische Flüchtlinge	Ja
Krisenintervention Syrische Flüchtlinge II	Ja
Förderung der beruflichen Bildung und der Entwicklung von KMU	Ja
KV-Rehabilitierung der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	Ja
Studien- und Fachkräftefonds	Ja
Offener Umweltfonds	Ja
Schutz der Jeita-Quelle	Ja
Förderung der beruflichen Bildung und der Entwicklung von KMU	Ja
Rehabilitierung der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	Ja
Studien- und Fachkräftefonds	Ja
Beschäftigungsförderung im Libanon	Es liegt noch kein Schlussbericht vor.
Management der Grundwasserressourcen	Es liegt noch kein Schlussbericht vor.

Anlage 6 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD "Entwicklungszusammenarbeit mit der Republik Libanon"
 Bundestags-Drucksache 19/07416

Frage 31) Evaluierungen der in Frage 13 erfragten Projekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit im Rahmen der bilateralen staatlichen EZ

Projektziel	Durchführer/ Unternehmen	Evaluations- Instrument mit Methodik	Methodik	Gesamtbewertung	Relevanz	Effektivität	Effizienz	Impact	Nachhaltigkeit	Jahr der Evaluierung	Eval. durchgeführt durch
KV-Rehabilitierung der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	GIZ (GTZ)	Projektfortschrittskontrolle	Dokumentenanalyse und Interviews	2	1	2	1	2	2	2010	Gutachterteam
Rehabilitierung der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	GIZ (GTZ)	Projektfortschrittskontrolle	Dokumentenanalyse und Interviews	2	1	2	1	3	3	2013	Gutachterteam
Schutz der Jelta-Quelle	BGR	Externe Evaluierung	BGR Evaluationsrichtlinie	2	2	2	1	3	3	2014	Externe Gutachter

Notenskala für dezentrale Projektfortschrittskontrollen (PFK) der TZ (GIZ und BGR) - dezentrales Evaluierungsinstrument bis 2014: Die Bewertung der Vorhaben erfolgte entlang der OECD/DAC-Kriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, Impact, Nachhaltigkeit. 1 = sehr gutes Ergebnis; 2 = gutes Ergebnis ohne wesentliche Mängel; 3 = zufriedenstellendes Ergebnis; es dominieren die positiven Ergebnisse; 4 = nicht zufriedenstellendes Ergebnis; es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse; 5 = eindeutig unzureichendes Ergebnis; trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich und 6 = das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation eher verschlechtert. Die Bewertung der Nachhaltigkeit erfolgte nach folgender Skala: 1 = sehr gute Nachhaltigkeit; 2 = gute Nachhaltigkeit; 3 = zufriedenstellende Nachhaltigkeit; 4 = nicht ausreichende Nachhaltigkeit; Die Bewertungsebenen 1-3 kennzeichneten ein "erfolgreiches", die Bewertungsebenen 4-6 ein "nicht erfolgreiches". Vorhaben. Ein Vorhaben konnte in der Gesamtbewertung jedoch nur als erfolgreich bewertet werden, wenn Effektivität, Impact und Nachhaltigkeit mindestens mit 3 bewertet wurden.